

## **Beschluss des Landrates vom 30.11.2017**

Nr. 1812

### **9. Änderung des Bildungsgesetzes betreffend weitere Optimierungsmassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2016 - 2019 im Bereich der Klassengrösse auf den Sekundarstufen I und II, Umsetzung BKSD-WOM-7 (1. Lesung)**

2017/269; Protokoll: mko

Laut Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) definierte der Regierungsrat mit seiner Finanzstrategie 2016-2019 Massnahmen und Aufträge, um dauerhaft und nachhaltig Kosten zu minimieren. Eine Strategiemassnahme betrifft die Klassenbildung an den Schulen in kantonaler Trägerschaft, also den Klassen der Sekundarstufen I und II. Gemäss Auftrag des Regierungsrates war die Heraufsetzung der Klassenhöchstzahl von in der Regel 24 auf 26 Schülerinnen und Schüler zu prüfen, was ab Schuljahr 2019 Kosteneinsparungen von konstant CHF 4,2 Mio. bedeutet hätte. Die Überprüfung des Auftrags ergab nun aber, dass von einer Heraufsetzung der Höchstzahl abgesehen werden kann, wenn die Klassen an den Sekundarschulen innerhalb der 7 Sekundarschulkreise konsequent schulstandortübergreifend gebildet und die dafür notwendigen Zuweisungen von Schülerinnen und Schülern an weiter entfernt liegende Schulstandorte vorgenommen werden. Da auf der Sekundarstufe II die Bildung der ersten Klassen mit der Höchstzahl 24 bereits voll ausgeschöpft wird und jeweils kantonsweit erfolgt, kann dagegen am Gymnasium, an der Fachmittelschule und an den Berufsfachschulen des Bildungszentrums die Klassenbildung nur noch über zusätzliche Zusammenlegungen oberer Klassen optimiert werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat eine dafür notwendige Änderung des Bildungsgesetzes. Für alle Bildungsangebote im Regelschulbereich auf den Sekundarstufen I und II (ausgenommen das Niveau A an der Sekundarschule) sieht die Revision die Klassenhöchstzahl und eine Streichung der Richtzahlen vor. Drei neue Bestimmungen sollen aufgenommen werden: Erstens die Bewilligung zur Überschreitung der Höchstzahl im Einzelfall durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD). Zweitens die Gewährung zusätzlicher Lektionen bei einer unvermeidlichen Überschreitung der Höchstzahl. Drittens besteht auch die Möglichkeit, in erschwerten Situationen ausserordentliche Unterstützungsmassnahmen (SOS-Ressourcen) einzuräumen. Ausserdem soll die BKSD in Zukunft den Schulen auf der Sekundarstufe I und II aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen und unter Einhaltung der Höchstzahl für jedes Schuljahr und jede Schulart die Anzahl Klassen bewilligen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen am 7. September, 21. September und 26. Oktober beraten. Eintreten war in der Kommission bei 8:4 Stimmen umstritten.

Die Regierung betonte die Vorteile, welche die vorgeschlagene Gesetzesänderung mit sich bringt: Mit der gewonnenen Flexibilität durch die intelligente Einsetzung von Ressourcen würden Kosten im Umfang von drei Klassen vermieden und entsprechende Gelder freigesetzt, welche das Amt für Volksschulen in Form sogenannter SOS-Ressourcen dort einsetzen könnte, wo es wirklich nötig ist.

Die Verschiebungen von Schülerinnen und Schülern war das grosse Thema in der Kommissionsberatung. Es ist heute schon so, dass einige Schüler/innen innerhalb des Schulkreises hin und her geschoben werden. Es wurde erörtert, dass eine Verschiebung von Pratteln nach Frenkendorf zwar bedeuten würde, dass man in einen anderen Schulkreis kommt, dass dies aber verkehrstechnisch gut zu bewerkstelligen sei. Ein einziger Schulkreis Basel-Landschaft (und damit eine Verschiebung von Schönenbuch nach Ammel) sei laut Direktion nicht das Ziel. Man müsse aber trotzdem noch optimieren.

Die Kommission interessierte zudem die Frage, in wie vielen Klassen die Höchstzahlen im Schul-

jahr 2016/17 bzw. 2017/18 überschritten wurden. Es wurde erläutert, dass dies bei jeweils sieben Klassen der Fall war. Einige Mitglieder empfinden sieben Klassen als viel, andere sind der Ansicht, dass diese Zahl im Verhältnis zum Total aller Klassen zu vernachlässigen sei.

Mehrere Kommissionsmitglieder betonen, dass es sich um eine finanzgetriebene Vorlage handle und nach ihrer Einschätzung der pädagogische Aspekt viel zu kurz komme. Es handle sich um eine Sparvorlage, welche einen Abbau im Bildungsbereich nach sich ziehe. Diese Kommissionsminderheit argumentierte, dass die Klassengrösse Einfluss auf die Qualität des Unterrichts habe; dieser Tatsache werde in der Vorlage nicht Rechnung getragen. Weiter wurde auch über die Möglichkeit der Integration von Schülerinnen und Schülern aus Kleinklassen oder von fremdsprachigen Schülern diskutiert, welche viel schwieriger wird, wenn die Klassen bis zum Limit gefüllt sind und die Möglichkeiten nicht mehr gegeben sind, die Schüler in die Klassen zu integrieren. Dies würde bedeuten, dass sie den Schulstandort wechseln müssten, was nicht sehr erfreulich sei. Zudem wäre es dann auch nicht möglich, dass Schulkonvente Entscheidungen wie Niveauwechsel oder Wechsel aus sozialpädagogischen Gründen treffen können. Diese Aspekte wurden von der Kommissionsminderheit sehr betont.

Ebenfalls zu Diskussionen Anlass gab der komplizierte Titel der Vorlage, der sehr technisch daherkommt. Die Kommission diskutierte ausführlich die Möglichkeit, den Titel anzupassen und beschloss schliesslich mit 6:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Zusatz im Titel «Umsetzung BKSD WOM 7» zu streichen, da dieser keine relevante Zusatzinformation enthält.

Im Rahmen der Lesung der Gesetzesänderungen wurde eine Verbesserung bzw. Präzisierung der Formulierung vorgeschlagen und ihr mit 10:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. § 11 Abs. 1 heisst neu: «Die öffentlichen Schulen der Einwohnergemeinden...» und § 11a Abs. 1: «Die öffentlichen Schulen des Kantons...» Eine weitere von der Kommission vorgenommene Änderung betrifft § 11a Abs. 6: Der Kommission wurde versichert, dass es sich bei der Klassenbildung um gebundene Ausgaben handelt. Insofern wird der Zusatz, dass die Klassenbildung im Rahmen der Budgetbeschlüsse des Landrates bewilligt werde, von einer Mehrheit der Kommission als überflüssig erachtet. Neu heisst es: «Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion bewilligt, gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben für die Klassenbildung, die Anzahl Klassen ~~im Rahmen der Budgetbeschlüsse des Landrates~~».

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 6:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der von ihr geänderten Gesetzesänderung zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Caroline Mall** (SVP) findet, dass man kunstvolles Sparen durchaus mit Kunst in Verbindung bringen dürfe. Die Vorlage, die selbstverständlich eine Spar-Vorlage ist, hat Regierungsrätin Monica Gschwind sehr kunstreich ausgearbeitet. Es geht darin nämlich nur darum, dass die bestehenden Ressourcen besser genutzt werden, sprich dass man effizienter arbeitet. Dies gerät manchmal etwas in Vergessenheit.

Kernaussage ist: Damit man zu diesem Sparpotential kommt, muss man bei den Klassenbildungen der ersten Klassen viel effizienter zu arbeiten. Es gibt fünf wichtige Eckdaten, die der Kommissionspräsident bereits erwähnt hatte, die im Bildungsgesetz angepasst bzw. untermauert werden sollen. Die bestehenden Höchstzahlen (24, mit Ausnahme Niveau A) sind jetzt schon im Bildungsgesetz verankert. Der Verzicht auf die Richtzahlen war stets ein grosses Thema und ist eine Erleichterung für die Schulleitung. Die Ausnahmebestimmung gibt eine Flexibilisierung, wenn es soweit kommt, dass es einmal einen Schüler mehr gibt – was nicht zwingend wünschenswert ist. Wichtig ist aber auch, dass endlich auf die Doppelzählungen ab dem 6. fremdsprachigen Kind verzichtet wird. Weiter die Ressourcen, die zusätzlich gesprochen werden sowie das SOS-Pool bei Überschreitungen.

Die Vorlage sagt ganz klar, dass eine Steuerung von Klassen- und Kursbildungen auf Sekundar-

stufe I und II zeitgemässer ausgestaltet werden. Dass die Pädagogik dabei auf der Strecke bleibt, wie dies in der Kommission noch diskutiert wurde, bezweifelt die Votantin. Es setzt voraus, dass Schulleitungen und Dienststellen der BKSD die Klassen- und Kursbildungen ganz nah am schulartenspezifischen Bedarf planen und festlegen. Dies ist der Kern der Vorlage. Starre Richtzahlen behindern die Aufgabenstellung, weshalb die Regierung die Richtzahlen aus dem Bildungsgesetz entfernen möchte. Dabei ist man beim Thema Effizienzsteigerung und Einsparungen angelangt. Die Gesetzesänderung hält ausdrücklich an den bestehenden Höchstzahlen der Niveaus fest. Baselland befindet sich bei der Klassengrösse in einem guten Durchschnitt. Es ist auch der Votantin bekannt, dass es in den zwei letzten Jahren 7 überfüllte Klassen gab. Dies ist verhältnismässig, auch wenn es schön wäre, es gäbe keine. Sollte es trotzdem zu Überschreitungen kommen, gibt es den SOS-Pool, der der Schule eine Flexibilität ermöglicht. Eine persönliche Kritik: Es gibt Gemeinden mit Klassenräumen, die nicht für ein 25. Kind ausgestattet sind. Hier wäre die Frage, welche Möglichkeiten es in diesen Fällen gibt, um flexibel handeln zu können, ohne dass ein Kind von Allschwil z.B. nach Oberwil verlegt werden muss.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Man hat sich trotz Sparvorlage Mühe gegeben, das Bildungsgesetz so stehen zu lassen, mit einigen wenigen Ausnahmen, die aber eine Flexibilität gewährleisten. Die Votantin ist überzeugt, dass mit den zusätzlichen Ressourcen die Pädagogik und damit die Laufbahn nicht beschnitten werden. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen, mit den in der BKSK angebrachten Änderungen.

**Miriam Locher (SP)** sagt, dass sich die SP-Fraktion gegen Eintreten auf die Vorlage ausspreche. Worum geht es? Weitere Optimierungsmassnahme im Rahmen der Finanzstrategie und im Bereich der Klassengrösse auf Sekundarstufe I und II, Umsetzung BKSD WOM 7, Optimierungsmassnahme, Aufwertung, Besserung.... Alles Begriffe also, die suggerieren, dass etwas zum Positiven verändert werde. Für die SP stimmt das in keiner Weise.

Es geht in diesem Geschäft nämlich nicht um eine Optimierungsmassnahme für die Jugendlichen an den Sekundarschulen I und II, sondern um eine Optimierungsmassnahme bezüglich der Finanzstrategie, was in der Vorlage auch ganz klar erkennbar ist. Genau da liegt für die SP das grosse Problem. Für sie stehen gerade im Bereich der Bildung (als wichtigste Ressource) die pädagogischen Überlegungen gegenüber den finanzpolitischen Überlegungen ganz klar im Vordergrund. Ein Budget darf nicht die Klassengrössen bestimmen.

Drei Punkte sind hierbei besonders zu beleuchten: Mit der Massnahme der Aufhebung der Richtzahl (und der Doppelzählungen) werden die durchschnittlichen Klassengrössen grösser. Die Folge ist klar: Das individuelle Betreuungsverhältnis für die Schülerinnen und Schüler wird sich verschlechtern. Das Betreuungsverhältnis betrifft die Unterrichtsformen, die Infrastruktur, die Effizienz, die Erfüllung des Bildungsauftrags und schlussendlich auch die Berufszufriedenheit der Unterrichtenden. Und auch die SOS-Lektionen sind kein adäquates Mittel, um grössere Klassen zu rechtfertigen.

Viele der Schulräumlichkeiten im Kanton sind nicht auf grosse Klassen ausgelegt. Der Raum ist nicht vorhanden, um 25 Schülerinnen und Schülern, der Lehrperson und allenfalls noch einer Zusatzlehrperson Platz zu bieten. Moderne Unterrichtsformen wie kooperatives Lernen sind so nicht möglich, denn die meisten Schulhäuser wurden in den 1970er Jahren gebaut und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Auch das Argument Raumgewinn durch weniger Klassen auf der Sekundarstufe zählt für die SP nicht. Primarschulen haben sich in mehreren Gemeinden in die frei gewordenen Sekundarschulräumlichkeiten eingemietet. Deshalb kann auch dieses Argument nicht ins Feld geführt werden. Dass die Schulleitungen Klassenbildungen vornehmen und daher der pädagogische Aspekt sicher berücksichtigt wird, beruhigt nicht. Denn mit der Annahme der Vorlage wird Tür und Tor geöffnet, dass Schulleitungen grössere Klassen machen müssen. Man nenne es doch beim Wort: Das vor-

liegende Geschäft ist schlicht und ergreifend ein Abbau im Bildungswesen.

Die SP ist für die Beibehaltung der Richt- und Höchstzahlen, für die Beibehaltung der Doppelzählungen. Die SOS-Lektionen reichen als Zückerchen nicht aus, um der pädagogischen Verschlechterung entgegen zu wirken. Zudem gibt es Zweifel an den Einzelfällen. Entscheidend ist für die SP, die Bildungsqualität höher zu gewichten als die finanzpolitischen Überlegungen.

Aus diesen Gründen wird sich die SP gegen Eintreten auf diese Vorlage aussprechen.

**Paul R. Hofer** (FDP) möchte die Vorlage aus einem anderen Blickwinkel betrachten. Sie wurde von gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Bildungsdirektion ausgearbeitet. Einige von ihnen sind ehemalige Lehrpersonen, die also wissen, wovon sie reden. Sie schlagen unter anderem für das Niveau A der Sekundarschule nicht 24, sondern 20 Personen als Klassengrösse vor; für die Kleinklassen der Sekundarschule 13 (nicht 24); für die Berufsschule Sek II (Grundausbildung) 13 (nicht 24); für kombinierte Brückenangebote 14. Man sieht, dass die Klassengrösse nicht überall 24 beträgt, sondern es eine differenzierte Abstufung gibt.

Natürlich versteht es der Votant, dass eine Lehrperson eine Klasse mit 10 oder 12 Kindern bevorzugen würde. Es handelt sich ja aber um Lehrpersonen, die an einer qualitativ hochstehenden Universität und einer sehr guten Fachhochschule ausgebildet wurden. Es sind sicher alle Lehrpersonen in der Lage, mit 24 Schülerinnen und Schülern umzugehen.

Darüber hinaus gibt es eine Kontrolle der Direktion und die Regierungsrätin schlägt für Fälle, in denen es wirklich eine Unterstützung bräuchte, die SOS-Ressource vor. Dass man durch das Ganze bis ins Jahr 2020 CHF 5.5 Mio. sparen kann, ist ein schöner Nebeneffekt. Die FDP-Fraktion wird zustimmen.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) möchte einen von Paul Hofer verschiedenen Blick auf das Thema werfen. Was möchte die Vorlage? Sie möchte das Bildungsgesetz durch eine Streichung von Richtzahlen und der Erhöhung von Klassengrössen ändern. Seit der Interpellationsantwort vor zwei Wochen weiss man, dass es sich nicht um einen Einzelfall von bewilligten überschrittenen Höchstzahlen handelt. Es gibt im Kanton mehrere solcher Fälle. Deshalb ist es ein absoluter Witz, nur von Einzelfällen zu sprechen. Zudem sind die Sparbeträge im AFP so gross, dass es ganz offensichtlich nicht bei Einzelfällen bleiben wird.

Es wird immer von Optimierung geredet – was eine Verbesserung wäre. Was hier aber auf dem Tisch liegt, ist alles andere als eine Verbesserung für die Schule. Es handelt sich um einen Sparvorschlag, eine Abbaumassnahme. Die Klassen sollen bis an den Rand gefüllt werden – und das gilt für alle Klassen, egal ob die Höchstzahl bei 20 oder 24 liegt. Dafür werden auch Schülerverschiebungen über den Schulkreis hinaus in Kauf genommen. Dies wird bereits heute so gemacht. Das bedeutet einen Nachteil für die Schulen, insbesondere aber für die Schülerinnen und Schüler. Aus pädagogischer Sicht ist es eine Verschlechterung. Sind die Klassen randvoll, besteht kein Spielraum mehr für Wechsel – entweder aus der Fremdsprachen- in eine Regelklasse oder aus der Kleinklasse in eine Regelklasse. Ein Konvent kann auch nicht mehr einfach Remotionen oder einen Niveauwechsel beschliessen. Es trifft also ganz konkret Schülerinnen und Schüler. Der Handlungsspielraum bei den Einteilungen wird völlig eingeschränkt, was Rückmeldungen aus den Schulen bereits bestätigt.

Es stimmt nicht, dass die Schulleitungen froh wären, wenn die Richtzahlen gestrichen würden. Sie ermöglichen, dass rechtzeitig eine saubere Planung bezüglich der Räumlichkeiten und eine saubere Klasseneinteilung gemacht werden kann. Die Grüne/EVP-Fraktion erachtet es als wichtig, an den Richtzahlen festzuhalten.

Dem Rat sei ans Herz gelegt, den Abbau abzulehnen. Die Votantin ist überzeugt, dass im Falle einer Volksabstimmung durchschaut, dass es dadurch zu Abbaumassnahmen kommt, dass es Schülerverschiebungen gibt und Klassengrössen erhöht werden sollen. Die Sparvorlage öffnet Tür und Tor für die Überschreitung der Klassengrössen, und zwar bis ins Jahr 2022 (wie sich im AFP

sehen lässt).

Die Votantin bittet, Nicht-Eintreten zu beschliessen, damit die Vorlage heute beerdigt werden kann.

**Christine Gorrengourt** (CVP) hält fest, dass die Maximalzahlen nicht geändert wurden und gleich hoch bleiben werden, egal ob die Gesetzesänderung kommt oder nicht. Schüler können schon heute in die benachbarten Schulkreise verschoben werden. Mit den heutigen gesetzlichen Bestimmungen kann zudem heute schon darauf geschaut werden, dass keine Kleinstklassen entstehen. 2010 hatte der Landrat im Dekret die Schulkreise bestimmt und vor allem in den Talschaften genehmigt, weil dort die ÖV-Verbindungen gut sind.

Die CVP hatte sich bereits in ihrer Vernehmlassung kritisch zur Änderung geäussert. Grundsätzlich ist das meiste heute schon möglich. Auch die Schülerzahlen lassen sich etwas erhöhen, nicht jedoch im hier angedachten Umfang. Für die CVP birgt es die Gefahr, dass eine Durchlässigkeit der Niveaus in den drei Jahren nicht mehr gewährleistet werden kann. Somit werden Schüler und Schülerinnen teils von Beginn an eher in ein zu hohes Niveau eingestuft, was zu zusätzlichen Problemen in der Schule führt.

Gemäss den Vorstellungen dieser Vorlage hätten die Schulleitungen bei der Klassenbildung kaum mehr Spielraum, da alle wesentlichen Parameter vom AVS vorgegeben würden. Im Weiteren ist der Zeitpunkt der Massnahme aus Sicht der CVP ungünstig, denn einerseits wird im Bereich der integrativen Schulung eine Vorlage mit entsprechenden Änderungen erwartet, andererseits wird die Regionalisierung thematisiert. Es wäre somit zu begrüssen, wenn die Schulleitungen der Schulstandorte in den jeweiligen Schulkreisen weiterhin für den Prozess der Klassenbildung zuständig wären.

Die CVP/BDP Fraktion ist gegen Eintreten.

**Jürg Wiedemann** (Grün-Unabhängige) sieht in der Abschaffung der Richtzahl eine negative Konsequenz: Die Klassenbildungen erfolgen Ende April, Anfang Juni. In dieser Zeit geben die Schulleitungen zuhanden AVS ein, wie viele Klassen sie benötigen. Dort wird darauf geschaut, dass die Maximalzahl nicht überschritten wird. Ende Juni, Anfangs Juli gibt es Zeugnisse und Remotionen. Wohnungswechsel und Zuzüger. Und dann gibt es Schülerinnen und Schüler, die einen Platz in einer Klasse brauchen. Wird aber die Richtzahl abgeschafft, schafft man damit die Basis, dass Ende April alle Klassen mit 24 vollbesetzt werden und es keinen Platz mehr gibt für Repententen oder Zuzüger. Dies hätte zur Konsequenz, dass nach den Sommerferien – wenn die Zeugnisse da und Remotionen erfolgt sind – die Klassen überfüllt werden müssen. In diesem Schuljahr gibt es 7 Klassen mit einem oder zwei Schüler mehr. Das ist zwar nicht sehr viel. Wird aber die Richtzahl abgeschafft, wird diese Zahl zwangsläufig explodieren. Selbstverständlich lassen sich damit Kosten sparen.

Auf der anderen Seite stehen die pädagogischen Fragen. Als Lehrperson weiss der Votant, dass eine Klasse desto schwieriger zu unterrichten ist, je grösser sie ist. Eine Klasse mit 24, 25 Kindern ist etwas ganz anderes als eine Klasse mit nur 20 oder 22 Kindern. Der Grund ist, dass in vielen Schulhäusern aus den 1980er oder 1990er Jahren die Klassenzimmer verkleinert sind, weil man damals kleinere Klassen anstrebte. Es gibt viele Häuser, in deren Schulzimmern nur 12 Bänke Platz finden. Mit 24 Schulkindern wäre also jeder einzelne Platz voll. Dies führt stets zu einer grossen Unruhe, vor allem wenn die Zimmer so klein sind. Desgleichen bei den Küchen, die nur für 12 (und nicht 13) Kinder eingerichtet sind. Der Votant ist sehr froh, dass die Regierungsrätin der Maximalzahl 24 im Prinzip zustimmt. Wird dem AVS aber das Instrument an die Hand gegeben, die Schülerzahl zu erhöhen, ist dies aus pädagogischer Sicht fragwürdig. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion GU/glp die Vorlage in dieser Form ab und unterstützt den Antrag der SP auf Nicht-Eintreten.

**Caroline Mall** (SVP) sieht hier zwei klare Blöcke. Nicht wenige wissen, dass sich die Votantin vor allem für die gute pädagogische Besetzung in den Schulhäusern (Kindergarten, Primar, Sek I oder II) einsetzt. Die subjektive Betrachtung, die hier in gewissen Voten durchscheint, kommt ihr schräg vor. Selbstverständlich wurde die Vorlage ausgearbeitet, weil die fünf Direktionen ein strukturelles Defizit bändigen müssen. Objektiv betrachtet darf man feststellen, dass es sich um marginale Anpassungen im Bildungsgesetz handelt.

Die durchschnittlichen Zahlen in den Schulkassen: 2015 waren es im Niveau A 16.8 Kinder, im Niveau E 19.8, im Niveau P 20.6, FMS 20.7 und Gymnasium 19.7. Diese Zahlen waren vermutlich auch für die Bildungsdirektion massgebend dafür, dass – ohne schlechtes Gewissen – von der Höchstzahl von 24 ausgegangen werden kann. Wenn die Schulleitungen *effizient* die Startgrösse für die ersten Klassen bilden, sollten weder Schulstandortwechsel nötig sein, noch muss es zu randvollen Klassen kommen. Jürg Wiedemann sei versichert, dass es keinen Schulleiter geben wird, der im Frühling eine Klasse mit 24 Schülern abgibt. Er wird sich intuitiv an die 22, 23 halten. Dies setzt aber auch voraus, dass er sich auf Gemeindeebene informiert, mit welchen Zugängen oder ob mit Remotionen gerechnet werden muss. Die Frage ist, wie mit dem Bildungsgesetz, falls es angenommen wird, effizient umgegangen wird. Effizienzsteigerung ist in dieser Gesellschaft manchmal ein Manko, weil man immer aus dem Vollen schöpfen will.

Die Gegenseite macht nun dasselbe wie mit der Uni-Vorlage vom Vormittag und lehnt das Eintreten ab. Damit wird der Regierung keine Chance gegeben, eine Effizienzverbesserung und eine konsolidierte Rechnung hinzubekommen. Die Votantin wartet schon ewig lange auf die Vorlage «Integrative Schulung». Der pädagogische Ansatz wird in den Klassenräumen heute dermassen gross geschrieben, hat doch bereits jeder dritte oder vierte Schüler eine separate Person an seiner Seite. Man kann doch nicht behaupten, dass in dieser Vorlage ein pädagogischer Abbau stattfindet. Die Gegner stören sich lediglich an der Höchstzahl 24. Am liebsten hätten sie gehabt, wenn die Regierung eine Vorlage mit der Höchstzahl 23 gebracht hätte. Dann wären vermutlich alle zufrieden. Nun muss man aber die Waagschale etwas anheben, denn es handelt sich um eine ausgeglichene Vorlage, in der es nur um eines geht: eine effiziente Arbeit.

**Paul Wenger** (SVP) konstatiert, dass Caroline Mall einige wichtige Punkte erwähnt hat. Jürg Wiedemanns Weltuntergangsszenario ist vergleichbar mit dem Transparent an der kleinen Uni-Demonstration von heute Morgen, auf dem stand: «Abbau Bildung». Hier sitzen die Rechtskonservativen, dort die Superstrategen. Alles, was die Bildungsdirektion bringt, bedeutet in den Augen der Superstrategen Bildungsabbau. Der Votant mag es nicht mehr hören. Wäre es so, wie Jürg Wiedemann und andere heute verlautet haben und das von ihnen befürchtete Szenario würde tatsächlich eintreten, müsste man die Schulleitungen und Schulräte auswechseln. Denn dann wären es weder Profis noch Fachleute. Paul Hofer hat aber richtig gesagt, dass aus den pädagogischen Hochschulen heute sehr gut ausgebildetes Personal kommt. Ein Schulleiter macht eine Schulleitungsausbildung, ein Fachlehrer hat ein Universitäts- oder sonst ein Fachstudium vorzuweisen. Möchte man ihnen ernsthaft vorwerfen, sie wüssten nicht, wie sie sich organisieren sollen? Jürg Wiedemann meinte, dass bei Annahme ab April alle Klassen bis ans Maximum gefüllt würden und es zu Wanderbewegungen komme. Dies ist jedoch völlig an der Wirklichkeit vorbei gedacht.

Die von Caroline Mall genannten Zahlen wurden fundiert ermittelt. Der heutige Leiter des Amtes für Volksschulen, Beat Lüthi, legte die Umsetzung in der Kommissionsberatung fundiert dar. Das ständige Jammern über den Bildungsabbau ist dem Votanten ein Rätsel. Es ist zu hoffen, dass Regierungsrätin Monica Gschwind dies etwas relativieren kann. Der Landrat soll bitte auf die Vorlage eintreten und dem Antrag der Kommission folgen.

**Andrea Heger** (EVP) ergänzt das Votum von Florence Brenzikofer um einige EVP-spezifische Gesichtspunkte. In der Landratsvorlage steht, dass die EVP der Vorlage zustimmen würde. Hier ist

zu präzisieren, dass die EVP es zwar gut findet, wenn der Regierungsrat eine Vorlage bringt, die nicht auf 26 Schüler erhöht, sondern 24 als Maximalzahl beibehalten möchte. Daneben wurden aber noch einige Änderungsvorschläge angebracht, damit es nicht zu einem Abbau kommt. Vieles von dem, was Christine Gorrengourt gesagt hatte, ist zu unterstützen. Das meiste des Gewünschten lässt sich mit dem bestehenden Bildungsgesetz heute schon machen. Man sieht aber auch, dass es zu überfüllten Klassen führt. Dies mag im Moment nicht sehr viele betreffen. Die Vorlage würde aber dazu führen, dass es noch mehr solcher Ausnahmen gibt. Die EVP wünschte in diesem Fall in der Verordnung eine klare Präzisierung – was jedoch nicht aufgenommen wurde. Zur Doppelzählung bei Mehrsprachigkeit: Wird in der Sek I die Doppelzählung ab 6 Kindern rausgestrichen, ist dies ein klarer Abbau. Es ist bekannt, dass mehr fremdsprachige Kinder zu Mehrarbeit führen. Schülerverschiebungen sind jetzt schon möglich. In der Vorlage wird betont, dass die Verschiebungen eine Optimierung für die Klassenbildung bedeuten. Die EVP regte an, dass Verschiebungen auf Gesuch hin möglich sind (wie es das auf Primarstufe gibt). Dies wurde ebenfalls nicht aufgenommen. In der Vorlage dreht es sich nur um Optimierung und Sparen. Dies ist der EVP zu einseitig. Natürlich muss man auf die Finanzen schauen, was aber schon heute möglich ist.

Die Frage ist, welchen Mehrwert das Gesetz bringt. Die EVP sieht diesen nicht gegeben und wird deshalb geschlossen gegen Eintreten votieren.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) bittet um etwas mehr Ruhe im Saal. Sie musste schon einige Male die Handglocke betätigen, was aber nicht viel gebracht hat. Für Gespräche sind das Vorzimmer oder die Cafeteria vorgesehen.

**Paul R. Hofer** (FDP) kann vieles von dem unterstreichen, was Caroline Mall und Paul Wenger gesagt haben. In der Tat konnte Beat Lüthi glaubhaft zeigen, dass die Aufteilungen funktionieren können. Es ist im Bildungsgesetz nicht vorgesehen, dass jede der Klassen 24 Schülerinnen und Schüler haben muss, sondern es handelt sich um eine Obergrenze. Es gibt nämlich in all diesen Klassen gar nicht so viele Schüler/innen. Der Votant bittet, von der Ideologie weg- und zur Sache zu kommen. In der Uni-Diskussion von heute Morgen wurde auch von Mehrwert und vielen Franken gesprochen, während bei dieser Vorlage behauptet wird, dass es keinen Mehrwert gebe. Am Schluss geht es jedoch um ein Sparziel von CHF 5.5 Mio.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) greift die von Paul Hofer erwähnten CHF 5.5 Mio. auf. Sie schaut nun bewusst nicht zurück auf die letzten Jahre, sondern voraus: Dieser Betrag ist nämlich im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt, auf Sek I- und Sek II-Stufe. Es handelt sich also um einen Sparvorschlag auf Basis der Finanzstrategie. In der Antwort auf ihre Interpellation heisst es: «Die Bildung einer zusätzlichen Klasse an einem Sekundarschulstandort wird im Einzelfall dann geprüft, wenn innerhalb des Sekundarschulkreises alle Klassen die maximale Klassengrösse erreicht haben». Man möchte dies also ebenso wie die Überschreitung anstreben. Es wird – wie schon heute – zu Schülerverschiebungen über den Schulkreis hinaus kommen. Mit anderen Worten handelt es sich um einen Abbau, der auf die Schule zukommen wird. Deshalb muss man jetzt dazu Stopp sagen.

**Matthias Häuptli** (glp) erklärt, weshalb die Grünliberalen/GU nicht eintreten werden. Sie mögen nicht unbedingt in den Gesang über den Bildungsabbau einstimmen. Bei dieser konkreten Vorlage haben sie jedoch grosse Bedenken und halten den Ansatz für verfehlt.

Heute gibt es im Bildungsgesetz zwei Grössen: Die Richt- und die Maximalzahl. Die Richtzahl ist jene Grösse, die die Ressource bestimmt, die den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Die Zielgrösse zeigt auf, wo man für die Klassenbildung hin möchte. Dann braucht es Raum, um die Mutationen, die es nach der Klassenbildung gibt, abfangen zu können. Dafür ist die Maximalzahl

gedacht. Fällt nun die Richtzahl weg und es wird nur noch die Maximalzahl vorgegeben, wird das bewährte Konzept aufgegeben. Es stellt sich die Frage, ob die Maximalzahl quasi zur Richtzahl und die Überschreitung zum Normalfall wird, ohne aber dass es eine Übermaximal gibt. Dies hält die glp als Konzept schlicht für verfehlt.

Ausgangslage ist laut Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) wie gehört die Finanzstrategie 2016-2019. Die Klassengrösse hätte auf 26 Schülerinnen und Schüler erhöht werden sollen. Mit der Volksabstimmung im November 2012 bestimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Höchstzahl von 24. Aus diesem Grund war die Votantin sehr darum bemüht, eine Vorlage mit Augenmass unterbreiten zu können. Sie möchte betonen, dass die maximalen Klassengrössen nicht erhöht werden; man möchte sie beibehalten. Wird die Vorlage umgesetzt, gäbe es eine durchschnittliche Erhöhung der Schülerzahlen von rund einem Schüler. Man käme damit näher an die Richtzahl heran als heute. Im Durchschnitt liegt man nämlich darunter.

Mit dem Verzicht auf die Richtzahlen kann das System entlastet werden. Heute wird es mit Richt- und Maximalzahlen übersteuert. Bei sehr grossen Schulen können die Richtzahlen in der Regel erreicht werden. Gerade bei kleinen und mittleren Schulen jedoch kommt man durch die Anwendung von Richtzahlen zu deutlich kleineren Schülerzahlen.

Wird die Vorlage angenommen, dann stösst man in Richtung Richtzahl vor. Die Berechnungen stützen sich nicht auf Theorien, sondern sind aus der Praxis hergeleitet. Wie schon Paul Wenger richtig gesagt hatte, sind es die Schulleiterinnen und Schulleiter (und somit absolute Profis), die Klassen bilden – nicht die Direktion, nicht das AVS. Sie tun dies bislang aufgrund ihrer Erfahrungen, jeweils unter Berücksichtigung von Zuzügen und Remotionen. Die Durchlässigkeit ist weiterhin gewährleistet. Man soll bitte nicht überall schwarz malen. Bei der Bildung einer Klasse stehen die pädagogischen Kriterien wie bis anhin im Vordergrund.

Die Regierungsrätin hat sich bei dieser Vorlage überlegt, was sie den Schulen Gutes tun könne. Miriam Locher sei gesagt, dass es sich mit den SOS-Ressourcen nicht nur um ein Zückerchen handelt. Bei schwierigen Situationen muss schnell und unkompliziert gehandelt werden können, indem einer Klasse diese Ressourcen zugesprochen werden. Der Mehrwert dieser Vorlage besteht eben gerade im Angebot von Ressourcen im Umfang von drei Klassen. Damit könnten die Lehrerinnen und Lehrer durch Beratung oder Team-Teaching unterstützt werden und es kann unkompliziert bis zu sechs Lektionen gesprochen werden, die flexibel eingesetzt werden könnten. Dies ist ein grosser Mehrwert dieser Vorlage.

Die Schulleitungen erkennen die Gegebenheiten in ihren Schulkreisen ebenso wie die Raumgrössen in ihren Schulräumen. Früher gab es 26-er Klassen. Die Schülerinnen und Schüler fanden darin Platz. Heute gibt es 24-er Klassen und zudem nur noch drei Klassenzüge (aufgrund der Reduktion um ein Schuljahr). An den wenigen Standorten, wo die Raumgrösse ein Problem darstellt, wird die Schulleitung dies mit einer entsprechenden Klassenbildung berücksichtigen.

Betreffend Schülerverschiebungen ausserhalb Schulkreis: Andrea Heger hatte gesagt, dass dies auch auf Gesuch hin möglich sein soll. Hierbei ist die Schwierigkeit zu beachten, dass es im Kanton keine freie Schulwahl gibt. Wird diese auf Gesuch eingeführt, käme das einer freien Schulwahl gleich, weshalb es abgelehnt wurde.

Die Klassenbildung erfolgt (wie bis anhin) innerhalb des Schulkreises durch die Schulleitung. Mittlerweile haben sich die Klassenzuteilungen gut eingespielt, der Prozess setzt früh ein und die Eltern werden besser informiert. Die Folge ist, dass es dieses Jahr nur eine Beschwerde deswegen gab. Im Vergleich zum Schuljahr 16/17 kam es zudem zu weniger Verschiebungen. Damals waren es 96, im Jahr 17/18 sind es 48. Wird die Richtzahl angehoben, heisst das nicht, dass es zu mehr Schülerverschiebungen kommt. Im Gegenteil wird man flexibler sein. Dazu sei erneut an die Sekundarschule Waldenburgertal erinnert: Es macht doch keinen Sinn, einen einzigen Schüler einer 25-er Klasse in die 17-er-Klasse nach Reigoldswil zu verschieben. Diese Ausnahmefälle sind pä-



dagogisch begründet. Es wird nicht Tür und Tor für überfüllte Klassen geöffnet. Bekanntlich waren es in diesem Jahr nur 7 Klassen, in denen aus pädagogischen Gründen 25 (statt 24) Schüler/innen unterrichtet wurden. Ins Verhältnis zu den 400 Klassen im Kanton gesetzt, ist der Anteil wirklich nicht gross.

Es findet kein Abbau im Bildungsbereich statt. Man darf nicht den Bildungsabbau mit gewerkschaftlichen Anliegen verwechseln. Wenn es denn einen Bildungsabbau gibt, dann sind es die längeren Ferien über die Weihnachtszeit, wodurch die Schülerinnen und Schüler in weniger Schulgenuss kommen. Aber auch dort wird für eine Ausgewogenheit gesorgt, indem die Lehrerinnen und Lehrer ihre Weiter- und Fortbildungen an den unterrichtsfreien Tagen machen.

**Pascal Ryf** (CVP) muss leider zwei Falschaussagen der Regierungsrätin korrigieren. Es stimmt schon, dass die Schulleitungen Klassen bilden. Fakt ist aber, dass der Kanton dies bewilligen muss. Wenn also absehbar ist, dass es aufgrund der Schülerzahlen noch eine Klasse mehr braucht, untersagt der Kanton je nach dem die Bildung. Zum Zweiten: In Laufen oder Allschwil sind die Klassen komplett voll. In mehreren Schulhäusern im Kanton kommt es vor, dass Kinder nicht vom Niveau E ins P wechseln, weil sie dazu die Gemeinde wechseln müssten. Die von der Regierungsrätin kommunizierten Zahlen sind möglicherweise nicht mehr ganz aktuell.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bittet, ihr die genannten Zahlen vorzulegen. Ihr sind keine Fälle von Kindern bekannt, die das Niveau nicht wechseln konnten. Zur ersten Bemerkung, dass die Direktion die Klassenbildungen nicht bewilligen würden: Läge ihr eine Schulleitung dar, aus welchen Gründen sie gegen eine Verschiebung ist, dann wäre sie die Erste, die dem zustimmen würde. Es geht immer auch um pädagogische Gründe. So hätte man im aktuellen Schuljahr Klassen von Aesch bis nach Birsfelden schieben können. Sie lehnte ab, weil das nicht das Ziel der Bildungsdirektion ist. Werden mehr Klassen benötigt, wird man aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes dem Regierungsrat darlegen müssen, weshalb mehr Mittel gebraucht werden als budgetiert. Dieser wird es hoffentlich bewilligen und in der Finanzkommission darüber berichten, was dem finanzrechtlichen Vorgang entspricht.

://: Der Landrat tritt mit 43:42 Stimmen nicht auf die Vorlage ein.

---